

Schweizer Programm zu Erasmus+
Projektaufruf 2021

Ausschlusskriterien für eingereichte Projekte im Rahmen des Schweizer Programms zu Erasmus+

Im Rahmen des Schweizer Programms zu Erasmus+ 2020 gelten zusätzliche Ausschlusskriterien.

Es werden keine Projekte gefördert, die:

- rassistischem, fremdenfeindlichem, antisemitischem Gedankengut oder der Diskriminierung von Minderheiten Vorschub leisten,
- sich negativ auf die Gleichstellung der Geschlechter auswirken,
- inhaltlich oder organisatorisch Verbindungen zu extremistischen Organisationen besitzen, zu Gewalt aufrufen oder Gewalt verherrlichen,
- von Sekten oder sektenähnlichen Organisationen durchgeführt werden.

Weitere Projekte/Aktivitätstypen, die nicht gefördert werden:

- Satzungsgemässe Treffen von Organisationen
- Politische Versammlungen im Sinne von regulären parteipolitischen Veranstaltungen
- Urlaubsreisen
- Spirituelle Aktivitäten
- Tournées und Festivals
- Austauschaktivitäten, die als Tourismus eingestuft werden können
- Gewinnorientierte Austauschaktivitäten
- Gewinnorientierte Sportwettkämpfe